



Stadtkanzlei

## **Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 8. Mai 2014 mit folgenden Geschäften befasst:

### **1. Protokoll der Sitzung vom 10. April 2014**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### **2. Botschaft Pensionsversicherung; Änderung der Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beiträge von 60 % : 40 % auf 50 % : 50 % (ALÜ 2.0 Massnahme 1150 S)**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Finanzierungsverhältnis der Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beiträge an die Pensionsversicherung wird mit 13 zu 7 Stimmen per 1. Januar 2015 von bisher 60 % : 40 % auf 50 % : 50 % geändert.
2. Die über zehn Jahre abgestufte Umsetzung bei bisherigen Angestellten (inkl. Stadtrat) und Lehrpersonen mit einer Anpassung von jährlich 1 % wird mit 13 zu 7 Stimmen genehmigt.
3. Die Teilrevision von Art. 22 und Art. 83 Personalverordnung der Stadt Chur (PVO; RB 201) wird mit 13 zu 7 Stimmen genehmigt.
4. Die Teilrevision von Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung Stadt Chur (PKSC; RB 261, vom Gemeinderat am 12. Dezember 2013 genehmigte, noch nicht in Kraft gesetzte Fassung) wird mit 13 zu 7 Stimmen genehmigt und nach den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
5. Die Massnahme 1150 S aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 (ALÜ 2.0) betreffend Änderung des Finanzierungsverhältnisses bei der Pensionsversicherung, vom Gemeinderat am 24. Oktober 2013 beschlossen (Ziff. 3.4), wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



### 3. Botschaft "Deutsch für die Schule" - sprachliche Frühförderung für Chur

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom vorliegenden Programm "Deutsch für die Schule" zur sprachlichen Frühförderung wird Kenntnis genommen.
2. Die Stellen eines/r Verantwortlichen für das Förderprogramm "Deutsch für die Schule" zu 50 % und eines/r Verwaltungsangestellte/n für die Administration zu 20 % werden bewilligt und der Stellenplan entsprechend ergänzt (11 zu 9 Stimmen).
3. Die Kosten von netto Fr. 106'300.-- werden für das Jahr 2015 ins Budget zu Lasten von Konto 2050.XXXX.000, Kostenstelle 40.1200, aufgenommen (11 zu 9 Stimmen).
4. Die Folgekosten werden im folgenden Umfang genehmigt (10 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen):  
2016: netto Fr. 143'600.--  
2017: netto Fr. 144'700.--  
2018: netto Fr. 165'100.--  
Ab 2019: netto Fr. 184'300.--  
  
Die Kosten für die Weiterführung der sprachlichen Frühförderung nach der Auf- und Ausbauphase (im Jahre 2020) dürfen auf keinen Fall die 200'000 Franken-Grenze überschreiten (11 zu 9 Stimmen).
5. Nach Abschluss des vierten Programmjahrs (das heisst erste Hälfte 2019) legt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht vor (16 zu 4 Stimmen). Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat in der ersten Hälfte 2019 den vorgesehenen Bericht über die Ergebnisse des Programms vorgelegt hat, entscheidet der Gemeinderat über die Weiterführung des Programms (16 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen).
6. Ziffer 3 und 4 dieses Beschlusses werden dem fakultativen Referendum unterstellt (einstimmig bei 1 Enthaltung).
7. Das Postulat Doris Caviezel-Hidber betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



#### **4. Botschaft Gesetz über die Finanzierung von Verkehrsanlagen (RB 521); Aufhebung**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Gesetz über die Finanzierung von Verkehrsanlagen (RB 521) wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

#### **5. Botschaft Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (Einführung Jugendparlament)**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361) wird mit 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Die Teilrevision untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
2. Die Verordnung über das Jugendparlament der Stadt Chur wird mit der beschlossenen Änderung mit 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

#### **6. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung Modell C (Sekundarstufe I); Bericht**

Der Auftrag wird mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt.

#### **7. Auftrag Freie Liste Verda/Trepp und Mitunterzeichnende betreffend Installation öffentlicher Velopumpen; Bericht**

Der Auftrag wird mit 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.



**8. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend kostenloses WLAN; Bericht**

Der Auftrag wird mit 11 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**9. Auftrag GPK betreffend Abänderung bestehendes Modell auf Modell "28+1" (GPK-Bericht vom 20.11.2013); Antrag um Fristverlängerung**

Die Frist zur Einreichung einer Botschaft betreffend Abänderung bestehendes Modell auf Modell "28+1" wird einstimmig bis zum 18. Dezember 2014 erstreckt.

**10. Interpellation Martha Widmer und Mitunterzeichnende betreffend "Wie weiter mit den Sportstätten in Chur?"; Antwort**

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

**11. Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung SKOS-Austritt; Antwort**

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

**12. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung**

Die Fragen von Michael **Trepp** (Freie Liste Chur) betreffend Versuchsphase der Lockerung der Öffnungszeiten für Gastwirtschaftsbetriebe werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.



### 13. Neue Vorstösse

- Auftrag BDP-Fraktion und CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Ausarbeitung des Projektes Schulhaus Ringstrasse
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Elektromobilität - Churs Verwaltung weist den Weg!
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Gegen Politikverdrossenheit der Jungen - Schulklassen als Gemeinderat!
- Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Berücksichtigung des Vogelschutzes am Bau
- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Sozialhilfeempfänger

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf [www.chur.ch](http://www.chur.ch) unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

### Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

### Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Ziff. 4, Pensionsversicherung, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Ziff. 3 und 4, Sprachliche Frühförderung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegen die Beschlüsse Nrn. 4 und 5, Gesetz über Finanzierung von Verkehrsanlagen und Gesetz über die Jugendförderung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur  
Stadtkanzlei